

Preisgünstigen Wohnraum erhalten

damit Wohnen in Kriens auch weiterhin bezahlbar bleibt

Version 2



Krienser Wohninitiative

Gestützt auf §38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens in Form der Anregung den Erhalt des preisgünstigen Wohnraums in Kriens:

«Der Stadtrat unterstellt die Stadt Kriens dem kantonalen Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (SRL Nr. 898).»

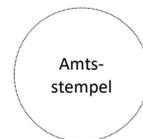
Nr.	Name (handschriftlich in Blockschrift)	Vorname	Geburts- Datum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Veröffentlichung am 8. März 2024

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Kriens unterzeichnen. Wer dieses Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Kriens.

Kriens / Datum: _____ Stimmregisterführer _____



Initiativkomitee:

Zita Bucher, Zumhofweg 15, Kriens; **Pia Engler**, Spitzmattstrasse 14, Kriens; **Marc Horat**, Kirchenrainweg 3, Kriens; **Manuela Inäbnit**, Schachenstrasse 15a, Kriens; **Julia Meier**, Hodlerweg 2, Kriens; **Michael Portmann**, Horwerstrasse 139, Kriens; **Michael Töngi**, Unter Strick 84, Kriens; **Cyril Zosso**, Weinhalde 2A, Kriens

Kontaktadresse: info@sp-kriens.ch

Ablauf der Sammelfrist am 7. Mai 2024

Diese Unterschriftenliste bitte sofort, spätestens aber bis 30. April 2024 (auch nur teilweise ausgefüllt) an folgende Adresse senden: Wohn-Initiative, zh. Michael Portmann, Horwerstrasse 139, 6010 Kriens

Argumente

Am 1. Juni 2023 standen in Kriens **88 Wohnungen von insgesamt 14'474 Wohnungen leer**. Das entspricht einer Leerwohnungsziffer von 0,6 Prozent, weit unter dem schweizerischen Schnitt

Seit 2018 wurden in Kriens mehr als 1000 Wohnungen neu erstellt. Trotzdem herrschte bereits ab 2021 wieder Wohnungsknappheit und die Mieten steigen weiter an – **zusätzlich zum Neubau von Wohnungen braucht es einen Schutz bestehender preisgünstiger Wohnungen**.

Mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes steigen die Mieten auch in Kriens kontinuierlich an. Hinzu kommt der Abriss ganzer Wohngebäude oder Luxussanierungen, die preisgünstige Wohnungen zum Verschwinden bringen. Es gibt **in Kriens immer weniger preisgünstige Wohnungen** welche für Familien, Rentnerinnen und Rentner sowie Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen noch zahlbar sind.

Mit dem kantonalen Gesetz über den Erhalt von Wohnraum WEG (SRL Nr. 898) können Gemeinde und Städte wie Kriens im Kanton Luzern **den preisgünstigen Wohnraum schützen und erhalten**. Dazu müssen sie sich mit einem politischen Beschluss diesem Gesetz unterstellen und sind ab dann befugt, Massnahmen zu Schutz und Erhalt des preisgünstigen Wohnraums zu ergreifen.

In Kriens herrscht Wohnungsnot, die Mieten steigen wegen dem Referenzzinssatz sowie Sanierungen und der Anteil an preisgünstigem Wohnraum sinkt. Mit Ihrer Unterschrift zur Initiative **geben Sie der Politik in Kriens ein klares Signal, dass die Stadt Kriens wieder aktiv Wohnungspolitik betreibt und den preisgünstigen Wohnraum konsequent und nachhaltig schützt**.

----- Zum Versenden hier falten (NICHT abtrennen) -----



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50557629
000001



Unterschreiben Sie bitte die Initiative und werfen Sie den Bogen gefaltet und zugeklebt in den nächsten Briefkasten.

Weitere Unterschriftenbögen können auf <https://wohninitiative-kriens.ch/>

oder mit dem QR-Code



Krienser Wohn-Initiative
zH. Michael Portmann
Horwerstrasse 139
6010 Kriens

Als pdf-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!